

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruck: Nachrichten Dresden  
Verlagsnummer: 25241  
Nur für Nachbesteller: Nr. 20011  
Schriftleitung u. Hauptredaktion:  
Dresden - K. L. Marienstraße 34/35

Bezugspreis vom 1. März 1930 bei halbjährlicher Lieferung frei Haus 1.70 Mk.  
Bezugspreis für Monat März 0.40 Mk. (inkl. 96 Pfg. Postgebühr ohne Verkaufssteuern).  
Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Maßstab berechnet: die ein-  
seitige 30 mm breite Zeile 40 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellenanzeigen  
ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Restzeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg.  
Offertengebühr 50 Pfg. Nichterfüllte Aufträge werden nicht erstattet.

Druck u. Verlag: Neppich & Reichardt,  
Dresden, Waldstr. 11a, 1048 Dresden  
Nachdruck nur mit druck. Genehmigung  
(Verb. u. Nachr.) zulässig. Unvollständige  
Schriftsätze werden nicht aufbewahrt

## Der Endkampf um die Younggesecke

### Späte Erkenntnis

Stimmungsbild unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 12. März. Die dritte Lesung und damit die Schlussabstimmung der gesamten Tributgesetze hat am Mittwoch mittag im Reichstag begonnen. Es handelt sich um nicht viel mehr als einen formalen Akt, der nur deshalb ein gewisses öffentliches Interesse beansprucht, weil bei dieser Gelegenheit alle beteiligten Parteien und auch das Reichskabinett noch einmal grundsätzlich zu den Fragen Stellung nehmen.

Wie angekündigt, leitete der Reichskanzler selbst mit der Vorlesung einer längeren Erklärung die Verhandlungen ein. Oft von Zwischenrufen der Opposition unterbrochen, trägt er die hinreichend bekannte Auffassung des Reichskabinetts vor. Wenn der Reichskanzler noch einmal die Feststellung macht, daß der Sachverständigenplan und die zu seiner Inkraftsetzung getroffenen Abmachungen hinter den berechtigten Erwartungen Deutschlands weit zurückblieben, und daß die Kritik in manchen Punkten leider nur zu berechtigt sei, dann hätte man wünschen mögen, daß diese erst in letzter Stunde mit einigen Nachdruck vorgebrachte Sätze auch Bestandteil der Vorberichterstattung und der vorangegangenen Kämpfe um das Abkommen gewesen wäre.

Es ist es aber leider nicht gewesen. Seit Anbeginn der Kämpfe um den Youngplan hat man vielmehr mit einem Optimismus operiert, der in der Wirklichkeit keine Stütze haben konnte, und vor allem, was heinahe noch schwerer wiegt, fortgesetzt den Versuch gemacht, die Opposition mit ihren ernstlichen Einwänden als lächerlich, wenn nicht sogar als laienverbrecherisch hinzustellen. Heute, also reichlich spät, kommt man endlich mit einer verhältnismäßig offenen Sprache heraus. Die Verschleierung des Youngplans durch die verschiedenen Liquidationsabkommen gibt man zu, und nur die Frage nach der Erfüllung dieses Abkommens mag man nicht zu beantworten. Im Grunde genommen glaubt keiner einschließend des Reichskanzlers selbst daran, daß das Haager Vertragswerk bei noch so erheblicher deutscher Erfüllungsbereitschaft, soweit die deutschen Zahlungen in Frage kommen, durchgeführt zu werden vermag.

Müller, der offenbar mehr an die Adresse des Auslandes als an die versammelten Parlamentarier spricht, hätte auf diesen getauften, feineren Ausschüß zu gebrauchen und die Dinge wirklich einmal beim Namen zu nennen. Wie viel ehrlicher wäre es gewesen, hätte er erklärt: Wir wissen, daß der Vertrag praktisch unerfüllbar ist. Wir nehmen ihn an, weil wir keinen anderen Ausweg mehr zu haben glauben.

Der Kanzler geht dann auf verschiedene Fragen über, die mit dem Finanzprogramm zusammenhängen. Dabei spricht er nicht mit Versprechungen und guten Worten. Die Wirtschaft soll erlitten werden, aber das Wie wird nicht gesagt. Die Landwirtschaft soll ein Pfälcherchen bekommen, sie soll nur „hoffen und harren“. Auch die Arbeitslosen sollen ihren Anteil sichergestellt erhalten. Die deutsche Republik sei im übrigen gesichert und man werde gegen Ruhestörungen mit dem nötigen Nachdruck einschreiten. Dann das Schlusswort: Wir nehmen den Youngplan an, weil wir glauben, daß er unter den gegebenen Verhältnissen das bestmögliche Ergebnis darstellt. Müller konnte sich oft minutenlang gegenüber dem Lärm im Sitzungssaal nicht durchsetzen.

Auch die Erklärung des Abg. Dauch, die dieser namens der Koalitionsparteien mit Ausnahme der Bayerischen Volkspartei abgab, gingen beinahe im allgemeinen Lärm unter. Sie sollten einen Protest gegen das Liquidationsabkommen mit England und den Dominiken darstellen, bei dem niemand weiß, welchen Sinn und Zweck er hat. Man hat man wirklich in London noch irgend etwas ausrichten zu können? Da hätte man wohl schon bei der zweiten Haager Konferenz hart bleiben müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß England nicht miträufert. Solche Sprache hinterher sind belanglos, und wenn man wirklich den Eindruck hervorruft, daß noch so etwas wie eine Koalition besteht, dann war auch diese Spekulation fallsch.

Für die Deutschenationalen sprach Abg. Wallraf. Selbst Rheinländer, war er außer Verdacht, die bei einer Ablehnung des Youngplans vielleicht nicht eintretende Räumung der dritten Zone gering zu schätzen. Sein Hinweis, daß man mit Frankreich allerdings auf der Basis der Gleichberechtigung sich rangieren müsse, ließ das Haus aufhorchen. Wallraf gedachte aber auch des noch immer nicht befreiten Saargebietes, der Landsleute in Eupen-Malmédy und vor allem der deutschen Ostnot. Von besonderer Bedeutung war noch sein Hinweis, daß das Verhalten unserer Vertragsgegner an den Wucherparagraphen des deutschen Strafgesetzbuches erinnere.

Für das Zentrum mußte sich dann der Abg. Brüning „münden“. Seine Rede glich einer Springprojektion, zwei Schritte vorwärts, einhalb Schritt zurück. Die von der Zentrumspartei eingebrachten Anträge und Entschleunigungen verdienen eine ausschließlich innenpolitische Bewertung. Sie sind als Pfälcherchen gedacht für die schweren inneren Differenzen in der Partei selbst. Darüber hinaus sollte Brüning manches durchaus anerkennenswerte, und auf der Tribüne meinte man, er spreche wie einer, der den Artikel 48 der Reichsverfassung bereits in der Tasche hätte. So donnerte Brüning gegen das parlamentarische System im Vorab, um im Nachab zu erklären, daß man dieses System unter allen Umständen retten müsse; so donnerte er gegen schwere faktische Fehler der deutschen Außenpolitik, um im Nachab zu versichern, daß das Zentrum das Ergebnis dieser Fehler zu akzeptieren bereit sei.

Das Zentrum kann auf alle Weisen, aber seine Opposition bleibt fast stets nur agitatorisch oder literarisch. Zum Handeln hat sich die Schanfeldpartei der Mitte noch höchst

### Luthers Ernennung bestätigt

Berlin, 12. März. Der Herr Reichspräsident hat heute die Ernennung des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther zum Reichsbankpräsidenten für die Amtsdauer von vier Jahren vollzogen.

festen entschlossen. Und wenn Brüning glaubt, daß man nach dem Youngplan nun einen Strich unter die schweren Auseinandersetzungen machen sollte, wohl, wenn man dabei auf

die Vergesslichkeit der breiten Masse rechnet, so wird er sich bitter täuschen. Immer wieder wird es nötig sein, wenn die Krisen kommen, die Verantwortung selbst zu stellen und neu zu unterstreichen. Mag das Zentrum noch so viel gegen System und Regierung richten, nur durch einen Akt hätte es sich aus der Verantwortung für den Youngplan lösen können, nämlich durch die Ablehnung. Es hat den Mut dazu nicht gefunden. Das wird auch diese Partei vor der deutschen Geschichte zu verantworten haben.

Noch einige letzte Versuche werden von Seiten der Opposition unternommen. Die Deutschenationalen haben die Ausfertigung der Tributgesetze beantragt. Eugen Berg selbst hat heute noch einmal in seiner Zeitung das Wort ergriffen und an den Reichspräsidenten appelliert, daß er die Younggesecke nicht unterzeichnen möge. Doch alle diese Anstrengungen werden wohl zum Nichts führen. Die Younggesecke, über die zur Stunde die Abstimmung noch nicht vorliegt, sind praktisch bereits angenommen.

## Verteidigungsrede des Reichskanzlers Antrag auf Ausfertigung der Verkündung

Berlin, 12. März. (Gg. Drahtm.) Präsident Ebert eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Am Regierungstische haben der Reichskanzler Müller und die übrigen Mitglieder des Kabinetts Platz genommen. Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Youngplans und der damit verbundenen Gesetze. Von den Kommunisten ist ein Antrag eingegangen, die Verkündung der Younggesecke für zwei Monate auszusetzen. Das Wort nimmt sofort

### Reichskanzler Müller:

Die Annahme des Neuen Planes, zu dem die am 16. September 1928 in Genf von den Delegierten Deutschlands und den Hauptgläubigermächten gemeinsam gefassten Beschlüsse die erste Anregung gaben, steht heute zur Entscheidung. Bei den langwierigen Verhandlungen um dieses Werk war für Deutschland die Vereinerung der Rheinlande und sowie die Neuregelung der Reparationsfragen das Ziel. Der Herr Reichsminister des Auswärtigen hat dem hohen Hause bereits am 11. Februar bei der Einbringung der vorliegenden Gesetzentwürfe den Standpunkt der Reichsregierung in großen Zügen dargelegt. Diesen Standpunkt hat die Reichsregierung in den eingehenden Verhandlungen der verflochtenen Woche ausführlich im einzelnen begründet.

Sie steht sich auch jetzt bei Beginn der dritten Lesung nachdrücklich für eine gleichzeitige Verabschiedung aller dieser Gesetzesvorlagen ein.

Nach den sehr ausführlichen Debatten der letzten Wochen kann ich es mir heute erlauben, auf alle Einzelheiten nochmals einzugehen. Ich beschränke mich daher in der dritten Lesung auf einige Hauptgesichtspunkte. Die Reichsregierung hat in keinem Stadium der Verhandlungen ein Hehl daraus gemacht, daß der Sachverständigenplan vom 7. Juni v. J. und die zu seiner Inkraftsetzung getroffenen Abkommen auch nach ihrer Überzeugung hinter den berechtigten Erwartungen Deutschlands weit zurückblieben und daß die Kritik in manchen Punkten leider berechtigt ist. Ausschlaggebend muß für uns aber bleiben, ob das Ergebnis als Ganzes dem deutschen Gemeinwohl förderlich ist oder nicht.

Die Reichsregierung erklärt mit voller Überzeugung, daß sie in der Neuregelung einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand der Dinge erblickt.

Die deutsche Volkswirtschaft hat vor allem Tätigkeit für ihren Wiederaufbau und Ruhe für ihre Entwicklung nötig. Seit langem ist aus den Kreisen der deutschen Wirtschaft eine baldige Befreiung von dem lähmenden Zustand der Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft gefordert worden.

Die Regelung der Reparationsfrage, so wie sie jetzt vorliegt, trägt dieser Forderung Rechnung. Gewiss sind die Kosten, die dem deutschen Volke und seiner Wirtschaft auch nach der Neuregelung auferlegt bleiben, außerordentlich schwer. Wenn trotzdem die Reichsregierung überzeugt ist, daß der Versuch der Durchführung des Neuen Planes nicht zum Nachteil Deutschlands ausfallen wird, so geschieht dies aus der bestimmten Erwartung heraus, daß auch die Gläubigermächte die ihnen nach dem Neuen Plan obliegenden Verpflichtungen nicht minder ehrlich durchführen werden, als das Deutschland will. (Veden rechts.)

Man hat den Vorwurf erhoben, daß das Haager Abkommen Deutschland zu schlechten Leistungen auferlege, die der Sachverständigenplan selbst nicht vorsah, nämlich die rund 400 Millionen aus der Ubergangszeit, den Gegenwert für das verkorene Staatselgentum in Polen und die Liquidationsüberschüsse. In allen drei Fällen kommen jedoch Mehrleistungen über die Annuitäten der Sachverständigen hinaus nicht in Frage. Der Youngplan enthält nichts darüber, daß wir ein Recht haben sollten, jene Beträge von den Jahresleistungen abzuziehen. In den Beträgen aus der Ubergangszeit hat der Youngplan überhaupt keine Bestimmungen getroffen, weil die gegnerischen Sachverständigen schon damals Deutschland das Recht auf die Uberschüsse bestritten und die Sachverständigen sich deshalb nicht einigen konnten. Durch die Bestimmungen über Anrechnung des Staatselgentums ist Deutschland jede Möglichkeit genommen, an Polen noch irgendwelche Forderungen zu stellen.

Ebenso wenig gab uns der Sachverständigenbericht eine ausreichende Grundlage, um die Ubergangszeit der Liquidationsüberschüsse an Deutschland zu verlangen. Die

Verträge, die Deutschland ausprechen mußte, haben ihre Grundlage in einer Empfehlung der Sachverständigen der Gläubigermächte, der die deutschen Sachverständigen keinen ausführlichen Widerspruch entgegenlegen konnten. Es ist für die Regierung aber wenigstens gelungen, die Beschränkung auf eine erheblich engere Fassung zu erreichen und die Frage für Polen aus dem Youngplan herauszunehmen und in ein Sonderabkommen einzufügen, das auf nationalpolitischem Gebiet Gegenleistungen gewährt. Auch die Zahlungen auf die belgischen Warfordorderungen sind keine Zusatzleistungen.

Kein Mensch in der Welt kann heute mit ehrlicher Überzeugung die Auswirkungen des Youngplans prophezeien.

Wir können nur feststellen, daß Deutschland den Neuen Plan mit der aufrichtigen Bereitschaft, ihn durchzuführen, annimmt, und daß es sein Bestes tun wird, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Reichsregierung steht um so mehr für ihre Unterschrift ein, als das Vertragswerk selbst die Entwicklungsmöglichkeiten enthält, die im Interesse der Erhaltung des deutschen Wirtschaftslebens eingeschaltet werden müssen. Alle ausländischen Kontrollen werden weggelassen. Die Finanzpolitik Deutschlands ist in Zukunft frei. Das Gegenstück zu dieser Freiheit ist Selbstverantwortung auch für die Uebertragung der Reparationszahlungen an das Ausland. Falls dies trotz Deutschlands autem Willen mißlingt und Gefahren für Währung und Wirtschaft drohen, kann Deutschland das Moratorium erklären, oder den beratenden Sonderausschuß einberufen, so daß erneut Sachverständige die Gesamtsituation zu prüfen haben.

Die im Neuen Plan betonte internationale Zusammenarbeit muß durch die Bank für Internationale Zahlungen und durch den beratenden Sonderausschuß besonders für jene Zeit sichergestellt sein, wo die Transferierung der aus der Zeit eines Moratoriums stammenden Beträge neben der laufenden Annuität eine Haftung bewirkt, die vorrätliche und helfende Unterstellungen oder Modifizierungen nach Sinn und Geist des Planes erfordern. Die Befreiung der Welt muß nach der Erschütterung des Weltfriedes fortgeschritten und wird fortgeschritten. Mit der Verabschiedung der Younggesecke wird ein neuer Abschnitt erreicht, der die Grundlage für unsere weitere Wiederaufbauarbeit sein muß.

Alle Mißdeutungen und Zweifel

### in der Sanktionsfrage

sind unbegründet. Durch die Befreiung der Reparationskommission und durch die Einführung der Organe des Neuen Planes ist dem Sanktionsfitem des Vertrages von Versailles der Boden entzogen. Das Rheinland ist von der Sonderhaftung befreit. Alle Streitfragen sind künftig vom Schiedsgericht zu entscheiden. Die Bestimmungen des Planes darüber sind erschöpfend, so daß daneben irgend welche anderen Beschlüsse der Gläubiger nicht in Betracht kommen. Selbstverständlich steht die Erfüllung der außerordentlichen Reparationsleistungen, zu denen wir verpflichtet sind, unter den Regeln des Völkerrechts. Aber auch gegen die Rechte, die das allgemeine Völkerrecht den Gläubigern gibt, haben wir für den äußersten Fall noch die denkbaren Garantien eingeschaltet.

Dieser äußerste Fall, daß nämlich Deutschland den Plan zerreiht, kann nur von der höchsten internationalen Rechtsinstanz festgestellt werden, und vor einer solchen Feststellung, die wir praktisch als eine Unmöglichkeit betrachten dürfen, können die Gläubiger überhaupt keine Schritte gegen Deutschland tun.

### Die Räumung der besetzten Gebiete

Ist mit der Annahme der vorliegenden Gesetze gesichert. Erhöhen Sie Ihren Mut, wenn wir dem Tag entgegen, an welchem wir die Befreiung der Rheinlande feierlich begehen und den Rheinländern für ihre Treue und die dem Vaterland gebrachten Opfer danken können.

Bedauerlich bleibt allerdings, daß die Saarverhandlungen noch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt haben. Ich bin der festen Hoffnung, daß der Befreiung der Rhein-